



Rahmenvereinbarung zur Corona-Hilfe

zwischen

der Vermittlungsstelle:

und

der/dem Freiwilligen:

Diakoniewerk Gotha

[Name].....

Freiwilligenagentur Gotha

[Anschrift].....

Klosterplatz 6

.....

998967 Gotha

[E-Mail/].....

[Telefon].....

Art der Tätigkeit(en) (bitte ankreuzen, Mehrfachnennung möglich):

- Einkaufshilfen zur Grundversorgung
- Haustier ausführen
- Abholung von Medikamenten in Arztpraxen oder Apotheken
- telefonische Kontakte zur Vermeidung von Isolation
- Sonstiges

1. Grundlage

Grundlage der Vereinbarung ist ein Engagement im Rahmen der Corona-Epidemie, welches keine spezifisch arbeitsmarktpolitische Zielsetzung hat. Die Betätigungsfelder des Dienstes entsprechen den gesetzlichen Grundlagen des § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz.

2. Allgemeine Verpflichtungen der/des Freiwilligen

Die/der Freiwillige verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben zuverlässig und verantwortungsbewusst auszuführen und sich an die Anweisungen der Vermittlungsstelle zu halten.

Sollte ein durch die FAG vermitteltler Einsatz nicht zustande kommen, bitten wir zwingend um eine Rückmeldung.

Die/der Freiwillige verpflichtet sich, auf ausreichende Maßnahmen zum Eigenschutz und zur Hygiene zu achten: Direkter Kontakt ist auf ein Minimum zu reduzieren! Die/der Freiwillige hält ausreichend Abstand zu Kontaktpersonen. Es werden nur Tätigkeiten außerhalb der Wohnung angeboten/durchgeführt. Bei Besorgungen gelten folgende Regeln:

Die/der Freiwillige legt die Lieferung vor die Tür, klingelt und entfernt sich einige Meter. Dann wartet er/sie, bis die/der Empfänger*in alles entgegengenommen hat. Genauso funktioniert die Bezahlung der Einkaufsrechnung.

Vor und nach jedem Botengang sind unbedingt die Hände mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.

Bei Erkältungsanzeichen ist die Vermittlungsstelle unverzüglich zu informieren. Die/der Freiwillige kann dann bis zur Genesung nicht mehr eingesetzt werden.

3. Allgemeine Verpflichtungen der Vermittlungsstelle

3.1 Die/der Freiwillige wird sich bei der Vermittlungsstelle auf Abruf und mit Erhalt konkreter Aufgabenstellungen engagieren.

3.2 Der Vermittlungsstelle obliegt die Organisation des freiwilligen Engagements in Abstimmung mit der/dem Freiwilligen.



4. **Beginn und Umfang der Tätigkeit**

4.1 Die Tätigkeit der/des Freiwilligen beginnt am und endet

- am
- auf unbestimmte Zeit

4.2 Das Engagement stimmen die/der Freiwillige und die Vermittlungsstelle gemeinsam ab. Dabei handelt es sich um Unterstützung im Rahmen der Corona-Epidemie für hilfsbedürftige Personen: Menschen aus der Risikogruppe (mit Vorerkrankungen, hochaltrige Menschen, etc.) oder in Quarantäne, die das Haus nicht verlassen können.

5. **Unfallversicherung/Haftpflicht**

Ein selbstorganisiertes Ehrenamt in Thüringen ist unter der Voraussetzung einer Registrierung von: Name, Vorname; Anschrift und Einsatzort der ehrenamtlich Engagierten durch die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Thüringer Ehrenamtsstiftung abgesichert. Die Registrierung erfolgt durch die Freiwilligenagentur Gotha. Kein Versicherungsschutz besteht für Fahrten im eigenen/privaten KFZ.

6. **Erklärung zur Verschwiegenheit**

Die/der Freiwillige ist zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten und Daten, die ihr/ihm während der freiwilligen Tätigkeit bekannt werden, verpflichtet. Dies gilt auch nach Beendigung der freiwilligen Tätigkeit.

Gotha, den

Freiwillige/r

Vermittlungsstelle